

mann bekommen hat, nichts ausgenommen, bedacht und ihm das alles übergeben hat, nachdem der Graf daher glaubt ein Recht zu haben, die Herrschaft Baduz einzulösen, da die von Brandis sie als Pfand vom Grafen und Bischof Hartmann und dessen Bruder Grafen Heinrich inne haben, für die diesen geliehenen Summen, und da seine Vordern und er selbst die Lösung bei denen von Brandis verlangt hatten, was ihnen aber die Freiherren nie gestatten wollten, weil sie meinten, dazu keine Pflicht zu haben, da sie im Besitze des Pfandes waren, ehe dasselbe den Grafen von Sargans verschrieben wurde, nachdem dann mehrmals umsonst von den Ratsboten der Eidgenössischen Stände eine gütliche Vereinbarung versucht worden war, auf den heutigen Tag aber ein Tag nach Luzern angesagt war, beide Parteien und die Schiedsrichter dort erschienen sind, beide Parteien verhört worden sind, wurde der Spruch gefällt: Die Herren von Brandis haben dem Grafen Jörg von Sargans für dessen Ansprüche an Baduz zu zahlen 4000 fl. auf zwei Termine, nämlich vom Datum des Briefs über ein Jahr 2000 fl. bar oder ihm diese Summe abnehmen an seiner Schuld gegen die von Brugg und die andern 2000 fl. von dort über ein Jahr. Nach Abzahlung der Schuld hat Graf Jörg denen von Brandis die Urkunden, die Baduz betreffen, auszuhändigen. Dazu sollen die Freiherren im Besitze von Blumenegg im Walgau bleiben. Dafür soll Graf Jörg denen von Brandis einen Verzichtbrief ausstellen für sich, seinen Bruder Wilhelm und seine Schwester Elisabeth (Gemahlin des Hans von Rechberg) um die Grafschaft Baduz. Es unterschrieben als Vertreter der Freiherren: Altbürgermeister Rudolf von Cham in Zürich, Hans Rize, Schulheiß zu Luzern, Hans in Schnürinen, Ratsherr in Zug, Heinrich Hasfurter, Altschultheiß in Luzern, Kaspar von Hertenstein und Rudolf Schiffmann in Luzern. Als Vertreter des Grafen unterschrieben: Ammann Hans Fries und Altamann Heinrich Dittli von Uri, Hans Henzli, Ammann von Obwalden, Heinrich Nidrist, Ammann von Nidwalden. Es unterschrieben und siegelten auch der Graf Jörg und die Freiherren von Brandis. (Nätische Urkunden aus dem Thurn- und Tagischen Archiv zu Regensburg, von E. Krüger Nr. 204 und 207.) Seitdem blieben die von Brandis im unangefochtenen Besitz der Grafschaft Baduz. Der Verzichtbrief der Grafen Georg und Wilhelm und ihrer Schwester Elisabeth liegt im Original im Regierungsarchiv zu Baduz.

An der Grenze des bischöflichen Gebietes gegen Tirol erwachsen dem friedliebenden Bischof Ortlieb immer neue